

Stand: 24.06.2026 06:57:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5202

"Unterkunftskosten für besondere Wohnformen gehören in die Grundsicherung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5202 vom 26.02.2025
2. Beschluss des Plenums 19/5445 vom 27.02.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 27.02.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Unterkunftskosten für besondere Wohnformen gehören in die Grundsicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verortung der Unterkunftskosten für besondere Wohnformen komplett unter die Grundsicherung fällt.

Begründung:

Besondere Wohnformen sind spezielle Wohnangebote für Menschen mit Behinderung, die eine besondere Versorgung und Assistenz benötigen. Diese Wohnangebote zeichnen sich durch eine gezielte Betreuung und Assistenzleistungen aus, um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Wohnt ein Mensch in dieser besonderen Wohnform, werden die dort für die Miete entstehenden Kosten grundsätzlich durch die vom Bund finanzierte Grundsicherung gedeckt. Allerdings ist dieser Betrag durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gedeckelt auf maximal 125 Prozent der durchschnittlichen angemessenen Aufwendungen für die Warmmiete von Einpersonenhaushalten. Aufgrund der besonderen behinderungsbedingten Anforderungen an den Wohnraum übersteigen die tatsächlichen Mieten diese Grenze allerdings häufig. Den übersteigenden Betrag muss nach derzeitiger Rechtslage die Eingliederungshilfe als Fachleistung übernehmen. Dies ist nicht systemgerecht, da es sich hier nicht um eine Fachleistung handelt, sondern um Kosten der Existenzsicherung, die unter die Grundsicherung fallen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/5202

Unterkunftskosten für besondere Wohnformen gehören in die Grundsicherung

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verortung der Unterkunftskosten für besondere Wohnformen komplett unter die Grundsicherung fällt.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Roswitha Toso

Abg. Franz Schmid

Abg. Helmut Schnotz

Abg. Kerstin Celina

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Ulrike Scharf

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unterkunftskosten für besondere Wohnformen gehören in die Grundsicherung (Drs. 19/5202)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Roswitha Toso, FREIE WÄHLER, das Wort.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Grundbedürfnisse haben Menschen, um ihre Existenz zu bestreiten? – Sie stimmen mir bestimmt zu, dass die Unterkunft zu diesen Bedürfnissen gehört. Aber was ist, wenn sie aufgrund einer Behinderung besondere Bedürfnisse beim Wohnen haben? – Dieser Frage wollen wir uns heute widmen.

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben. Dieses Recht dürfen wir nicht durch finanzielle Hürden einschränken; doch genau das passiert aktuell. Die Kosten für Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen werden nur bis zu einer Grenze von 125 % der angemessenen Warmmiete für Einzelpersonenhaushalte aus der Grundsicherung gedeckt. Was darüber hinausgeht, muss aus der Eingliederungshilfe finanziert werden. Das ist schlichtweg nicht systemgerecht. Warum nicht? – Weil es sich hier nicht um eine Fachleistung handelt, sondern um ein Grundbedürfnis, das Dach über dem Kopf.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind Bestandteile der Existenzsicherung und gehören daher vollständig in die Grundsicherung. Besondere Wohnformen sind kein Luxus. Sie sind für viele Menschen mit Behinderung die einzige Möglichkeit, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Diese Wohnangebote integrieren nicht nur Betreuung und Assistenz, sondern schaffen auch Sicherheit, Teilhabe und Lebensqualität.

Dennoch werden Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen finanziell benachteiligt. Während pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die nicht in einer besonderen Wohnform leben, ambulante Pflegeversicherungsleistungen von bis zu 2.200 Euro monatlich erhalten, gibt es für denselben Personenkreis in besonderen Wohnformen nur maximal 266 Euro. Die Differenz muss aus der Eingliederungshilfe finanziert werden. Das bedeutet eine erhebliche Mehrbelastung für die Bezirke.

Die Bezirke fordern deshalb schon länger eine Neuregelung der Finanzierung dieser Pflegeleistungen, und wir als FREIE WÄHLER setzen uns genau dafür ein. Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür starkzumachen, dass die Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen vollständig in die Grundsicherung aufgenommen werden; denn es geht um Gerechtigkeit für die Menschen mit Behinderung und um eine nachhaltige Entlastung der Bezirke. Wir sprechen hier nicht von einer abstrakten Reform, sondern von der Lebenswirklichkeit Tausender Menschen. Diese Menschen sind auf ein System angewiesen, das ihre Bedürfnisse versteht und entsprechend handelt.

Wir als Politik müssen Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass diese Existenzgrundlagen gesichert sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es darf nicht sein, dass Menschen mit Behinderung Kompromisse bei ihrer Wohnsituation eingehen müssen, weil die staatliche Unterstützung nicht ausreicht. Barrierefreie und betreute Wohnformen sind keine Sonderleistung. Sie sind notwendig, um Teilhabe und Chancengleichheit sicherzustellen. Auch die Träger der Einrichtungen stehen unter großem Druck. Die Finanzierungslücken bedeuten Unsicherheiten, häufige Neuberechnungen und nicht selten auch finanzielle Engpässe. All das könnte verhindert werden, wenn wir den Schritt gehen und diese Kosten in die Grundsicherung überführen.

Wir müssen anerkennen, dass Menschen mit Behinderung gerade beim Wohnen spezielle Bedürfnisse haben. Dieser Tatsache müssen auch die Gesetze Rechnung tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Sozialstaat muss für alle verlässlich sein. Lassen Sie uns gemeinsam eine gerechtere und sozial ausgewogene Regelung schaffen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Toso. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schmid für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Schmid (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich klarstellen, dass die steigenden Mieten für Menschen mit Behinderung ein großes Problem darstellen, vor allem in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Diese Einrichtungen kämpfen nicht nur mit hohen Energiekosten und bürokratischen Hürden, sondern auch mit steigenden Personalkosten, während gleichzeitig Fachkräftemangel herrscht.

Der Antrag, der heute zur Diskussion steht, greift unserer Meinung nach leider zu kurz, zeigt aber, wie misslungen die Reformen durch das Bundesteilhabegesetz sind. Erst die Versorgung und Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen ermöglichen es Menschen mit Behinderung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Insoweit kann man dem Standpunkt der FREIEN WÄHLER grundsätzlich folgen, dass es sich hierbei um Kosten der Existenz handelt.

Deshalb müsste man bei der Deckelung von 125 % nachbessern. Allerdings muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die unnötig komplizierten Sozialgesetze nun

einmal eine andere Systematik haben und eine sehr strenge Trennung von allgemeiner Existenzsicherung und individuellem Mehrbedarf für behinderte Menschen vornehmen. Diese Systematik kann man nicht einfach nach Belieben durchbrechen, ohne das Ganze noch komplizierter zu machen.

Ob nun die gesamten Mietkosten für besondere Wohnformen tatsächlich ausschließlich Kosten der Existenzsicherung oder Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind, ist sicher eine interessante Frage, aber nicht Lösung des grundsätzlichen Problems. Es sind doch die wachsenden Aufgaben der Eingliederungshilfe, die uns zu schaffen machen. Immer mehr Vorschriften, die früher auf Bundesebene angesiedelt waren, werden nun auf die Bezirke übertragen. Diese neuen Aufgaben müssen nicht nur erfüllt, sondern auch aus eigener Tasche finanziert werden.

Es ist kein Wunder, dass die gestiegenen Kosten in der Eingliederungshilfe ausnahmslos alle bayerischen Bezirke zunehmend unter Druck setzen. Die Zahlen sprechen für sich: Während im Jahr 2020 noch 2,9 Milliarden Euro für die Eingliederungshilfe ausgegeben wurden, waren es 2021 bereits 3,2 Milliarden Euro, 2022 3,4 Milliarden Euro und 2023 3,7 Milliarden Euro, mit Tendenz nach oben. Hält diese Entwicklung an, könnte es zu ernsthaften Haushaltsproblemen kommen. Viele Bezirke werden keine ausgeglichenen Haushalte mehr präsentieren können. Das hat unmittelbare Folgen für die kommunalen Dienstleistungen, Investitionen und freiwilligen Leistungen.

Wir wollen, dass auch in der Eingliederungshilfe endlich wieder das Konnexitätsprinzip herrscht. Es besagt, dass für Aufgaben, die von Bund oder Land auf die Bezirke und Kommunen übertragen werden, die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen sind. Wer anschafft, muss auch zahlen.

Ein weiterer Aspekt, der uns Sorgen bereitet, ist die ungleiche Belastung im Solidarsystem. Bayern trägt rund 9,7 Milliarden Euro Steuergelder und somit mehr als die Hälfte der gesamten Beiträge zum Länderfinanzausgleich bei, während kleinere Bun-

desländer wie Hamburg oder Berlin nur einen Bruchteil dieser Summe beisteuern. Bei uns steigen die Kitagebühren, während die Kinder in Berlin kostenlos in die Kita gehen. Dies lässt sich vor den Bürgern unseres Freistaats, aber auch den Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht mehr rechtfertigen. Es ist an der Zeit, dass die Politik auf Bundesebene dieses Ungleichgewicht endlich beseitigt.

Zu guter Letzt möchten wir auch eine Maßnahme ansprechen, die unserer Meinung nach zur Optimierung des Eingliederungssystems beitragen könnte: die gezielte Reduzierung von Leistungen, die nicht mehr erforderlich sind oder nicht den gewünschten Effekt erzielen. Eine genauere Bedarfsanalyse und regelmäßige Überprüfungen könnten dazu beitragen, dass Hilfen nicht länger gewährt werden, wenn die Bedürftigkeit nicht mehr besteht. Auf diese Weise könnten das System effizienter gestaltet und die Kosten gesenkt werden, ohne die betroffenen Menschen unnötig zu belasten.

Eines möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Der wachsende Druck auf die Kommunen durch immer höhere Kosten führt unweigerlich zu einer gesellschaftlichen Spannung; aber die wird nicht von uns als AfD verursacht, sondern durch Ihre Politik.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Helmut Schnotz für die CSU-Fraktion.

Helmut Schnotz (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2017 trat unter der Regierungsbeteiligung der Unionsfraktion und der SPD bekanntermaßen die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. In erster Linie sollte und soll hiermit die UN-Behindertenrechtskonvention eine zeitgemäße Gestaltung mit besserer Nutzerorientierung und Zugänglichkeit sowie eine höhere Effizienz der deutschen Eingliederungshilfe erfahren. Raus aus der Fürsorge, damit Menschen mit Handicap eigenständig leben können und möglichst wenig Abhängigkeit erfahren müssen. Es geht um mehr Eigenständigkeit.

Wir möchten dafür sorgen, dass alle Menschen so gut wie möglich am Leben teilhaben können, damit sie ihr Leben möglichst unabhängig und selbstbestimmt gestalten können. Ich kann diesen Antrag unterstützen, weil Menschen mit Handicap täglich kämpfen müssen, barrierefreie Teilhabe am Leben zu erfahren. Damit ergeht für mich ein klarer Auftrag an die Politik, dass die immer weiter steigenden Wohnkosten nicht von der Eingliederungshilfe – in Bayern von den Bezirken – getragen werden, sondern vom Bund.

Herr Schmid, Sie haben gesagt: Wer anschafft, muss zahlen. – Genau das drückt dieser Antrag aus. Wohnen ist ein Grundrecht; daher muss der Bund die Kosten im Rahmen der Grundsicherung vergleichbar der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung auch hier zu 100 % übernehmen. Häufig übersteigen die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft, Heizung etc. insbesondere bei diesen Wohnformen die Grenze, ab der die Träger der Wiedereingliederungshilfe einspringen müssen.

Allgemeine Kostenfaktoren wie Baukosten, Energie und Inflation spielen eine deutlich größere Rolle als die Mehrkosten für das an die speziellen Bedürfnisse der Bewohner angepasste Wohnen. Außerdem entspricht es nicht dem Grundsatz des Bundesteilhabegesetzes, dass die Kosten wieder der Kommune, eben unseren Bezirken, zur Last gelegt werden. Niemand bestreitet, dass die Finanzlage vieler Kommunen und Länder kritisch ist. In den letzten Jahren hatten wir – wie Sie alle wissen – eher ein Ausgabenproblem. Die Steuereinnahmen waren zuverlässig, und wirtschaftlich ging es uns noch besser. Inzwischen haben wir ein Einnahmenproblem.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung ist inzwischen auf einer Talfahrt, und wir befinden uns aufgrund des Handelns der zurückgetretenen Ampel-Regierung im dritten Jahr einer Rezession. Vor allem deshalb haben es die Menschen mit Handicap nun verdient, dass gestiegene Kosten für ihre Wohnung, ihren Lebens- und Rückzugsraum Teil der Grundsicherung werden. Die Unterstützung im Bereich der Grundsicherung auf Bundesebene bewahrt die Betroffenen dann auch vor zusätzlicher Bürokratie.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Verlagerung der Wohnkosten von Menschen mit Handicap, die in entsprechenden Wohnformen leben, in die Eingliederungshilfe ist nicht systemgerecht. Sie durchbrechen die mit dem Bundesteilhabegesetz eigentlich zu vollziehende Trennung von Kosten des Lebensunterhalts, die von der Grundsicherung zu übernehmen sind, und den Fachleistungskosten, die von den Trägern der Eingliederungshilfe zu tragen sind.

Die Träger der Eingliederungshilfe in Bayern, die Bezirke, werden damit entgegen des Ansatzes des Bundesteilhabegesetzes zusätzlich belastet. Deshalb ist es notwendig, den Wohnbedarf auch für Menschen mit Handicap möglichst umfassend durch die Grundsicherung nach dem SGB XII zu decken. Hierfür ist eine Änderung der aktuell geltenden Regelungen in den §§ 42a und 45a des SGB XII erforderlich. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schnotz. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Kerstin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER habe ich mir als Erstes gedacht: So groß scheint die Harmonie zwischen den bayerischen Regierungsfractionen CSU und FREIEN WÄHLERN nicht mehr zu sein, wenn ein Antrag, der mehr Kosten für den Bund bedeutet, von den gar nicht in den Bundestag gewählten FREIEN WÄHLERN gestellt wird. Die CSU hat ja offensichtlich Probleme, diesen Antrag zu unterstützen. Sie steht nicht auf dem Antrag,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wie wir gerade gehört haben! – Michael Hofmann (CSU): Jetzt haben Sie dem Kollegen Schnotz ja richtig gut zugehört!)

den der zukünftige Kanzler Merz bezahlen müsste, wofür er aber kein Geld hat, wenn er sich nicht durch eine Reform der Schuldenbremse etwas Luft verschafft. Das will aber die CSU nicht. Nachtigall, ick hör dir trapsen! Es wird in Bayern noch eine Menge Streit zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN geben.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Worum geht es? – Wenn man als behinderter Mensch in einer besonderen Wohnform, zum Beispiel in einer WG mit Assistenz und Betreuungsleistung wohnt, dann übernimmt die vom Bund finanzierte Grundsicherung die Miete, aber nur bis zu 125 % der ortsüblichen Miete für einen Einpersonenhaushalt. Mit dieser Deckelung soll bezweckt werden, dass Einrichtungen keine Wucherpreise für die Grundmiete verlangen können und keine anderen Kosten darin versteckt werden. Das ist sinnvoll.

In einer WG für Menschen mit Behinderungen braucht man neben dem privaten Zimmer aber auch sogenannte Fachleistungsflächen für die Erbringung der Eingliederungshilfeleistungen, zum Beispiel Therapieräume, Bewegungsbäder und dazu noch Mischflächen, zum Beispiel Eingangsbereiche und Hauswirtschaftsräume. Die Kosten der Fachleistungsflächen übernehmen die Eingliederungshilfeträger, also die Bezirke, und zwar aus einem ganz klaren Grund: Sie sind die Fachleute. Es geht nämlich nicht nur um Wohnungen im ortsüblichen Sinn. Die Kosten für die private Wohnfläche und die anteilig gemietete Mischfläche für Sozialhilfeträger übernimmt der Bund. Das ist fachlich korrekt, aber natürlich kompliziert.

Es ergibt sich in einer CDU/CSU-SPD-Bundesregierung beim Bürokratieabbau bestimmt der eine oder andere Punkt, der es Menschen mit Behinderungen viel leichter macht, ihre Leistungen zu beantragen. Ich wette aber, dass Sie das in der zukünftigen Bundesregierung nicht einmal ansatzweise versuchen werden, weil Sie dann Ihre erst 2020 mühsam eingeführte Trennung von Eingliederungs- und Sozialhilfe gleich wieder grundlegend ändern müssten.

Die FREIEN WÄHLER schlagen heute hier vor, dass der Bund einfach die gesamten Wohnungskosten übernimmt. Die FREIEN WÄHLER sagen, es würde dadurch einfacher, es würde dadurch für die Bezirke billiger. Für den Bund wird es aber teurer. Die Wohnung kostet das Gleiche, und es wird keine einzige zusätzliche Wohnung, die für Menschen mit Behinderungen geeignet ist, zusätzlich auf dem Markt sein. Es wird auch nicht gerechter, Frau Toso.

Dass die CSU diese Aufforderung in dem Antrag, auf dem sie selber nicht steht, dem sie aber in der folgenden Abstimmung zustimmen will, mit Verve und Engagement bei ihrem neuen Bundeskanzler in Berlin – wo das dann zusätzlich Geld kostet – vertreten wird, kann ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen. Deswegen bin ich gespannt, wie es mit diesem Antrag unter der neuen Bundesregierung weitergeht.

Ich bitte darum, nicht zu vergessen, dass das Grundproblem ganz woanders liegt. Bei der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2020 wurde von der damaligen Großen Koalition vereinbart, dass ein Drittel der 15 Milliarden Euro zu je einem Drittel vom Bund, von den Ländern und von den Kommunen übernommen wird. Überraschenderweise wurde die Leistung aber nicht dynamisiert. Heute liegen wir bei 24 Milliarden Euro. Die Zeche zahlen die Kommunen und die Landkreise, die die massiv gestiegenen Kosten der Bezirke über die Bezirksabgabe finanzieren müssen. Den Letzten beißen die Hunde. Deswegen ist das grundsätzliche Anliegen der FREIEN WÄHLER, die Bezirke kostenmäßig zu entlasten, richtig.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Aber es gibt bessere Lösungen als diejenige, die die FREIEN WÄHLER vorgeschlagen haben.

Erstens. Der Bund sollte diese Leistungen dynamisieren. Das ist einer der Punkte, mit dem man in die Verhandlungen im Bund gehen könnte.

(Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ihr habt dafür drei Jahre lang Zeit gehabt!)

Dann zahlt der Bund entsprechend. Die fachlich klare Aufteilung aber bleibt so, wie sie ist, und bleibt richtig. Also, herzliche Grüße an Friedrich Merz mit diesem Antrag!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ihr hättet es in den letzten drei Jahren selber machen können!)

Zweitens. Das Land zahlt mit. Grüße an Herrn Füracker.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Oder, drittens, die Kommunen bekommen mindestens eine Milliarde mehr, wie wir GRÜNE es in den aktuellen Haushaltsverhandlungen hier in Bayern fordern.

(Michael Hofmann (CSU): Hauptsache, die anderen sollen es machen! Und uns dann GRÜNEN-Bashing vorwerfen!)

Mir wäre die letzte Lösung am liebsten. Sie wäre am einfachsten und sachlich und fachlich korrekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lehnen den Antrag der FREIEN WÄHLER ab, weil es bessere Lösungen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ihr habt dafür drei Jahre lang Zeit gehabt!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Als Nächste hat die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der FREIEN WÄHLER, die Unterkunftskosten für besondere Wohnformen vollständig der Grundsicherung zuzuordnen, mag auf den ersten Blick durchaus verlockend klingen; doch er widerspricht fundamental dem Geist und der Logik des Bundesteilhabegesetzes und gefährdet auch die hart erkämpften Fortschritte für Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei der SPD)

Die klare Trennung zwischen Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen ist das erklärte Ziel des Bundesteilhabegesetzes.

(Martin Behringer (FREIE WÄHLER): So ein Schmarrn!)

Sie ist nicht etwa ein Versuch, der korrigiert werden muss, sondern ein bewusster Paradigmenwechsel zu einer personenzentrierten Leistungserbringung. Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Genau diese individuellen Bedürfnisse sollen durch das Bundesteilhabegesetz anerkannt und erfüllt werden, und zwar unabhängig davon, wo und wie diese Menschen wohnen. Die aktuelle Regelung ermöglicht eine flexiblere Handhabung der Kosten über die 125 %-Grenze hinaus. Die Eingliederungshilfe kann spezifische behinderungsbedingte Wohnbedarfe besser berücksichtigen als eine pauschale Grundsicherung. Fragen wir uns doch ehrlich: Wem würde diese geforderte Änderung am Ende helfen?

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Den Menschen!)

– Den betroffenen Menschen mit Behinderung, Herr Kollege, definitiv nicht.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Das ist Ihre Meinung!)

Ihre Situation würde sich durch diese Maßnahme in keiner Weise verbessern. Es entstünde kein zusätzlicher Wohnraum für diese Menschen mit Behinderung.

(Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Falschbehauptung!)

Die finanzielle Situation der Betroffenen würde sich auch nicht verändern. Liebe FREIE WÄHLER, Ihnen geht es in Ihrem Antrag um eine reine Verschiebung von Kosten weg von den Bezirken oder dem Land hin zum Bund. Darum geht es.

(Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Das ist richtig!)

– Herr Kollege, jetzt bin ich dran.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Lausch (FREIE WÄHLER))

Das ist ein Thema, das die Bezirke durchaus sehr bewegt. Ich schließe mich aber der Kollegin an: Wir müssen andere Lösungen finden. Es kann nicht angehen, Beschlüsse wider den Geist des Bundesteilhabegesetzes zu fassen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben als Teil der Staatsregierung zahlreiche Möglichkeiten, um die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung konkret zu verbessern

(Arif Taşdelen (SPD): Genau so ist es!)

– und gleichzeitig die Bezirke zu entlasten, ohne den Grundgedanken zu verwerfen.

(Arif Taşdelen (SPD): Jawohl! Hört, hört!)

In unserer Anhörung letzte Woche hier im Hohen Haus haben Expertinnen und Experten klare Aussagen getroffen und uns unmissverständlich aufgezeigt, an welchen Stellschrauben der Freistaat drehen muss: Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz muss nachgebessert werden. Kleinere und besondere Wohnformen werden derzeit nämlich benachteiligt, da sie teilweise nahezu den gleichen Anforderungen unterliegen wie die großen Pflegeeinrichtungen. Dies verteuert diese Wohnformen unnötig und schreckt Träger ab.

Der Bestandsschutz in der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist ebenfalls kritisch zu prüfen. Er bewahrt zwar kurzfristig älteren Wohnraum, der nicht mehr aktuellem Standard entspricht. Langfristig fehlen damit aber Anreize für notwendige Modernisierungen hin zu mehr Barrierefreiheit. Der Freistaat muss mehr Fördermöglichkeiten für umfangreiche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen mehr Investitionen in allgemeine Barrierefreiheit. Je weniger Barrieren wir von Haus aus haben, desto weniger individuelle Unterstützungen werden benötigt.

Eine stärkere generelle Förderung des kommunalen Wohnungsbaus ist ebenso dringend notwendig, um barrierefreien Wohnraum für Wohngruppen und andere Wohnangebote sicherzustellen. All das betrifft die Landesebene.

(Beifall bei der SPD)

Eine pauschale Grundsicherung hilft den Menschen mit Behinderung nicht. Im Gegenteil, sie widerspricht dem Grundgedanken der individuellen Unterstützung und Teilhabe, wie sie auch in der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundesteilhabegesetz formuliert ist. Das muss unser Ziel sein, dass jeder Mensch in der Wohnform leben kann, die er möchte und die zu seinen individuellen Bedürfnissen passt. Die bloße Verschiebung von Kosten vom Bezirk oder vom Land zum Bund bringt uns diesem Ziel keinen Schritt näher. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Liebe CSU, es wundert mich fast ein bisschen, dass Sie zustimmen; denn das Bundesteilhabegesetz wurde in der Großen Koalition unter Zustimmung des Bundesrats beschlossen; da waren Sie auch dabei.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Arif Taşdelen (SPD):
Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern haben rund 2 Millionen Menschen eine Behinderung. Das ist etwa jeder Siebte. Davon ist mehr als jeder Zweite schwerbehindert. In absoluten Zahlen sind das rund 1,25 Millionen Menschen. Unser Zentrum Bayern Familie und Soziales, das ZBFS, beobachtet eine steigende Nachfrage nach Schwerbehindertenausweisen. Ich deute das als Zeichen der Zeit. Wir sind mittendrin

im demografischen Wandel. Wir alle werden älter. Umso wichtiger sind mir Barrierefreiheit und die Unterstützung für Menschen mit Behinderung. Das ist mir ein echtes Herzensanliegen, weil ich davon überzeugt bin, dass wir am Ende alle davon profitieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Dringlichkeitsantrag bietet die Chance, das Licht auf die Barrierefreiheit in Bayern zu lenken.

Ich will erstens zunächst einmal die Barrierefreiheit im Alltag feststellen. Bayern geht voran. Unser Ziel ist klar. Wir wollen Bayern barrierefrei machen, und zwar im gesamten öffentlichen Raum, im ÖPNV und auch im digitalen Raum. Wir haben in den letzten zehn Jahren für das Programm "Bayern barrierefrei" über eine Milliarde Euro in die Hand genommen. Zusätzlich haben wir allein in diesem Doppelhaushalt 2024/2025 über 300 Millionen für Inklusion in die Hand genommen. Inklusion ist unser Anspruch, für den wir einstehen.

Zweitens. Es braucht Vorbilder für Barrierefreiheit. Erst in der letzten Woche konnte ich mit Staatsminister Markus Blume das Signet "Bayern barrierefrei" in der Archäologischen Staatssammlung verleihen. Vom Parkplatz bis hin zur Dachterrasse ist alles barrierefrei erreichbar. Mein Fazit ist: Die Archäologische Staatssammlung ist ein Highlight für die Archäologie und gleichzeitig ein Musterbeispiel für Barrierefreiheit, genauso wie unsere Vielzahl von Signets für Barrierefreiheit, die wir in Bayern schon verleihen haben.

Drittens. Wir müssen für Menschen mit Behinderung Chancen schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir investieren massiv in die berufliche Inklusion. Allein 2024 haben wir über 119 Millionen Euro für Ausbildung, für die Beschäftigung, für die berufliche Reha investiert. Unser Modellprojekt "BÜWA" hat sich bewährt. "BÜWA" heißt: Begleiteter Übergang von der Werkstätte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. "BÜWA" ist ein Erfolg, über den ich mich sehr freue; denn rund 33 % der Menschen finden eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Das Schöne ist, dass dieser Erfolg nachhaltig ist;

denn über 80 % bleiben langfristig bei ihrem Arbeitgeber. Dieses Projekt bestärkt mich auf unserem Weg. Werkstätten öffnen nämlich Türen zu echter Teilhabe.

Der vierte Punkt, den ich ganz gerne erwähnen möchte, ist: Teilhabe beginnt mit der richtigen Einstellung. Meine Erfahrung ist, dass Teilhabe sehr stark von der Haltung abhängt, eine Frage der Haltung ist. Auch hier sind wir heute sehr viel weiter als noch vor zehn Jahren. Ich erlebe das gerade in diesen Tagen im Gespräch mit den Jugendlichen. Erst vor zwei Tagen waren die Bayerischen Jugendpolitiktage, diesmal gemeinsam mit Staatsminister Christian Bernreiter zum Thema Wohnen und Mobilität. Ich war wirklich beeindruckt, als wir über eineinhalb Stunden mit den Jugendlichen im Austausch waren. Die Barrierefreiheit hat einen hohen Stellenwert bei den jungen Menschen, und unsere jungen Leute denken nicht nur an sich, sondern auch an andere. Wenn sich diese Haltung bei den Menschen immer mehr durchsetzt, dann sind wir auf einem sehr richtigen Weg.

Als letzten Punkt möchte ich das Thema Wohnkostenhürde für Menschen mit Behinderung ansprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Wohnkostenhürde muss wirklich Schluss sein. Der Bund hätte längst handeln müssen. Menschen mit Behinderung sollten ihre Wohnkosten nicht über die Eingliederungshilfe finanzieren müssen. Das widerspricht ganz klar dem Bundesteilhabegesetz; denn eigentlich sollte die Grundsicherung die Wohnkosten übernehmen, so wie auch bei allen anderen Menschen. Aber die aktuelle Regelung deckelt die Kostenübernahme – wir haben es heute schon mehrfach gehört – auf 125 % der Durchschnittsmiete von Einzelpersonenhaushalten, und das reicht oft einfach nicht aus. Die Eingliederungshilfe muss dann einspringen, und das ist weder fair noch logisch. Die hohen Wohnkosten entstehen ja nicht aufgrund der Behinderung, sondern durch andere Kosten wie Bauen und Energie beispielsweise.

Deshalb müssen wir die Regelung im SGB XII anpassen, das heißt, weg von der Wohnkostenhürde. Wohnkosten gehören ganz klar und eindeutig in die Grundsicherung. Ich habe mich hier mit den Bundesländern schon lange auf den Weg gemacht

und auch Lösungen auf den Tisch gelegt; doch die bisherige Bundesregierung hat ganz klar geblockt – man könnte schlichtweg vermuten, um Kosten zu sparen. Das Ganze geschieht auf dem Rücken der Menschen mit Behinderung, die dadurch schwerer einen Platz in einer besonderen Wohnform finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesteilhabegesetz sieht ganz zentral die Trennung von Fachleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII vor. Die aktuelle Regelung ist einfach nicht systemgerecht, und ich werde mich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen von der Grundsicherung übernommen werden. Wir werden dem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin, Frau Ministerin Scharf. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kerstin Celina, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich war doch recht erstaunt über Ihren langen, elaborierten Vortrag über Barrierefreiheit im Allgemeinen, wo es doch jetzt hier – in Anführungszeichen – "nur" um eine Finanzierungsleistung und die Verschiebung von Finanzierung ging. Es geht – ich darf Sie korrigieren – bei den Gebäuden nicht um die Baukosten – 125 % bei der reinen Wohnfläche werden akzeptiert, was die Wohnungskosten angeht –, sondern es geht um die Fachleistungsflächen, wofür die Bezirke die korrekten Ansprechpartner sind. Das hat Ihre Partei in der GroKo so mitentschieden. Ich möchte nun wissen – im Antrag geht es darum, Kosten auf den Bund zu verschieben, und ich kann mir gut vorstellen, dass man das in den letzten drei Jahren versucht hat –, wie Sie konkret versuchen werden, diese Kosten auf den Bund zu schieben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also, nichts zu machen und dann sich so aufzuregen! Das gibt es doch nicht!)

Sprich: Werden Sie diesen Punkt, dass der Bund die Mehrkosten übernehmen soll, in den Koalitionsvertrag aufnehmen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was habt ihr gemacht? – Wahnsinn! Nichts!)

Oder wie werden Sie – konkret die Regierung eines Kanzlers Merz – dazu bringen, mehr Geld dafür zu übernehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Kollegin Celina, erstens haben Sie mir offensichtlich nicht zugehört; aber ich kann es gerne für Sie wiederholen.

Zweitens ist interessant, dass Sie uns jetzt Ratschläge mitgeben, was in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt werden kann. Das hätten Sie längst in Ihrer Zeit in fast dreieinhalb Jahren Ampel-Regierung ändern können.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau! – Beifall bei der CSU)

Wissen Sie, so schwierig ist das nicht, das SGB XII und das Bundesteilhabegesetz, das von Anfang an zentral auf die Trennung zwischen den Fachleistungen und den Leistungen des Lebensunterhalts angesetzt war, jetzt anzupassen. Wir werden dem auf alle Fälle nachkommen.

(Kerstin Celina (GRÜNE): "Wie?" habe ich gefragt! Wie?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich darf Sie darüber informieren, dass die Staatsregierung ihre Redezeit um knapp acht Minuten überzogen hat. Das heißt, es gibt für jede Fraktion Redezeit obendrauf. Ich sage Ihnen, wie viel: Die CSU darf beim letzten Antrag jetzt drei Minuten länger reden, die FREIEN WÄHLER eine Minute, die AfD eine Minute, die GRÜNEN eine Minute und die SPD 40 Sekunden.

(Michael Hofmann (CSU): Geht verantwortungsvoll damit um!)

Sie bekommen das gleich auf der Uhr angezeigt, nur damit Sie wissen, dass das entsprechend angepasst wird. – Frau Celina, wollen Sie sich noch zu Wort melden? – Dann sind Sie gerade noch rechtzeitig. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Frau Kollegin Kerstin Celina das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich fasse mich ganz kurz: In diesem Antrag, der von den FREIEN WÄHLERN heute vorgelegt wurde, geht es um Geld. Die fachliche Zuständigkeit – da sind wir uns hoffentlich einig – liegt aus gutem Grund bei den Bezirken. Es geht um Geld, das der Bund nach allem, was wir in den aktuellen Berichten sehen, nicht hat. Ich frage Sie hier konkret,

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

wie Sie den Bund, wo Sie den zukünftigen Kanzler stellen wollen, dazu bekommen wollen, diese massiven Mehrkosten – ich habe vorhin gesagt, wie viele Milliarden Euro es sind – zusätzlich zu übernehmen,

(Michael Hofmann (CSU): Wenn Sie jetzt fragen, hilft es nichts!)

und Sie liefern mir hier keine Antwort, null.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/5202 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Gegenstimmen! – Von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen! – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.